



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 13. Februar 2009 (16.02)
(OR. en)**

**6430/09
ADD 1**

**AGRI 54
VETER 3**

ADDENDUM ZUM I/A-PUNKT-VERMERK

des Generalsekretariats des Rates
für den AStV (1. Teil)/Rat

Nr. Vordokument: 6055/09

Betr.: Schlussfolgerungen des Rates zu einer Allgemeinen Erklärung zum Tierschutz
– Annahme

Schlussfolgerungen des Rates zu einer Allgemeinen Erklärung zum Tierschutz

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

UNTER HINWEIS AUF das Protokoll über den Tierschutz und das Wohlergehen der Tiere im Anhang des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft¹, in dem die Mitgliedstaaten ihren Wunsch bekräftigt haben, "sicherzustellen, dass der Tierschutz verbessert und das Wohlergehen der Tiere als fühlende Wesen berücksichtigt wird",

UNTER HINWEIS AUF den Aktionsplan der Gemeinschaft für den Schutz und das Wohlbefinden von Tieren², in dem die Kommission ihre vorgesehenen Tierschutzinitiativen klar und umfassend darlegt und mit dem gewährleistet werden soll, dass bei diesen Initiativen auch deren europäischer und internationaler Dimension und Wertstellung gebührend Rechnung getragen wird,

¹ ABl. C 340 vom 10.11.1997, S. 110.

² KOM(2006) 13 endg. vom 23.1.2006.

UNTER HINWEIS DARAUF, dass der Tierschutz erstmals in dem Strategieplan der Weltorganisation für Tiergesundheit (OIE) für die Jahre 2001-2005 als Priorität eingestuft wurde,

UNTER HINWEIS DARAUF, dass der Internationale Ausschuss der OIE seither international gültige Tierschutznormen festgelegt hat, in denen anerkannt wird, dass fühlende Tiere eine humane Behandlung erfahren müssen, wobei sichergestellt ist, dass diese Normen auf wissenschaftlichen Erkenntnissen beruhen,

UNTER HINWEIS DARAUF, dass die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) die Bedeutung von Tierschutzpraktiken, die für Mensch und Tier von Nutzen sind, anerkennt und deren Anwendung unterstützt³;

IN DER ERWÄGUNG, dass die gesamte internationale Gemeinschaft die OIE als die internationale Organisation für die Festlegung von Tierschutznormen anerkennt und dass im Rahmen der FAO, der OIE und anderer einschlägiger Einrichtungen, die auf internationaler Ebene aktiv sind, eine strategische Partnerschaft vonnöten ist, um die Anwendung guter Tierschutzpraktiken insbesondere in Übergangs- und Entwicklungsländern zu fördern,

IN KENNTNIS der internationalen Bemühungen um weltweite Unterstützung für eine Allgemeine Erklärung zum Tierschutz,

UNTER HINWEIS DARAUF, dass der Internationale Ausschuss der OIE beschlossen hat, die Abfassung einer Allgemeinen Erklärung zum Tierschutz im Grundsatz zu unterstützen, in der die Länder aufgefordert werden, sich zur Bedeutung des Tierschutzes zu bekennen, und gleichzeitig die OIE als das maßgebliche internationale Gremium für die Festlegung von Tierschutznormen anerkannt wird⁴,

UNTER BERÜCKSICHTIGUNG der Erörterungen und Ergebnisse der Arbeit der Leiter der Veterinärdienste –

³ http://www.fao.org/ag/againfo/home/documents/AW_Exp-meeting.pdf.

⁴ Entschließung Nr. XIV des Internationalen Ausschusses der OIE vom 24. Mai 2007.

ERACHTET es als wichtig, dass der Tierschutz weltweit als ein Thema von gemeinsamem Interesse und allgemeiner Bedeutung anerkannt wird;

HÄLT die Kommission dazu AN, gemäß ihrer Ankündigung in ihrem Aktionsplan für den Schutz und das Wohlbefinden von Tieren "internationale Initiativen zur Sensibilisierung für und Konsensfindung über den Tierschutz und Lancierung neuer Initiativen weiter zu unterstützen; dies bedeutet auch Aufnahme von Kontakten zu Entwicklungsländern, um Handelsmöglichkeiten zu erforschen, die an tierschutzfreundliche Produktionssysteme gebunden sind";

ERSUCHT die Mitgliedstaaten und die Kommission, im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten die Initiative zur Abfassung einer Allgemeinen Erklärung zum Tierschutz in den einschlägigen internationalen Gremien im Grundsatz zu unterstützen.
